

# Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung N<sup>o</sup>. 51.

Dienstag, den 27. Juni 1826.

## Gubernial-Berlautbarungen.

### Beschreibung ad Nr. 10938. B. 711. der verbesserten Wagenlaternen des Nicolaus Scheifler.

Die Verbesserung der Wagenlaternen des befugten Wagners Nicolaus Scheifler in Wien, auf welche derselbe im Jahre 1821 ein ausschließendes, nunmehr erloschenes Privilegium erhielt, besteht in der Anwendung einer argandischen Dehlslampe zur Erleuchtung. Diese Lampe ist an der innern Wand der Kästen so aufgehängt, daß sie bey der schwankenden Bewegung des Wagens immer in senkrechter Lage bleibt. Damit das Dehl gleichförmig aus dem Dehlmagazine dem Docht zufließe, ist ein Ventil angebracht, welches mit einem auf der Oberfläche des Dehles schwimmenden Schiffchen in Verbindung steht, und sich nach Maßgabe, als sich das Dehl vermindert, mehr öffnet. Der cylinderförmige Draht wird mittelst der bekannten Vorrichtung mit der gezähnten Stange und mit Befhülfe eines Drahtes, der zur Lenkung der Bewegung damit verbunden ist, sehr bequem auf- und abwärts gezogen.

### B. 714. Currende Nr. 10297.

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Bestimmung der Tage und Orte, an welchen die Pferde-Prämien-Vertheilung in den Kreisen Laibach, Adelsberg, Neustadt, Villach und Klagenfurt für das Jahr 1826 statt finden wird.

(2) Man hat im Einverständnisse mit dem k. k. innerösterr. General-Commando festgesetzt, daß die Pferde-Prämien-Vertheilung für das laufende Jahr 1826 an nachbenannten Orten und Tagen vor sich zu gehen habe, und zwar:

Für den Laibacher Kreis.

Am 21. September 1826 zu Krainburg mit Dreißig Goldducaten für den schönsten Hengsten, und Zehn Goldducaten für jede der sechs schönsten Stuten.

Für den Adelsberger Kreis.

Am 18. October 1826 zu Adelsberg mit Dreißig Goldducaten für den schönsten Hengsten, und mit Zehn Goldducaten für jede der zwey schönsten Stuten.

Für den Neustädter Kreis.

Am 19. August 1826 zu Mässenfuss mit Dreißig Goldducaten für den schönsten Hengsten, und mit Zehn Goldducaten für jede der zwey schönsten Stuten.

Für den Villacher Kreis.

Am 27. September 1826 zu Villach mit Dreißig Goldducaten für einen Hengsten, und mit Zehn Goldducaten für jede der vier schönsten Stuten; und am 29. September 1826 zu Pustarnik mit Dreißig Goldducaten für den schönsten Hengsten, und mit Zehn Goldducaten für jede der vier schönsten Stuten.

## Für den Klagenfurter Kreis.

Am 25. September 1826 zu Völkermarkt mit Dreyßig Goldducaten für den schönsten Hengsten, und mit Sechs Goldducaten für jede der sechs schönsten Stuten.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Laibach am 1. Juny 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,  
F. F. Sub. Secretär, als Referent.

## Kreisamtliche Verlautbarungen.

3. 724.

(2)

Nr. 5673.

Ueber Ansinnen der k. k. Landes - Gaudirection vom 15. Erh. 17. I. M. v. J., Z. 1147, wird zur Hintangabe der mit h. Sub. Verordnung vom 2. nähmlichen Monath und Jahr, Z. 10242 bewilligten Conservations - Arbeiten im hierortigen Burggebäude, am 1. des nächst eintretenden Monaths July eine Minuendo - Versteigerung bey diesem k. k. Kreisamt Statt finden.

Die dießfälligen Kosten belaufen sich laut dem buchhalterisch - adjustirten Kostenüberschlag

|                              |   |   |   |   |   |              |
|------------------------------|---|---|---|---|---|--------------|
| an Maurer - Arbeit auf       | . | . | . | . | . | 47 fl. 5 kr. |
| " " Material auf             | . | . | . | . | . | 18 " 49 "    |
| " " Zimmermanns - Arbeit auf | . | . | . | . | . | 26 " 3 "     |
| " " Material auf             | . | . | . | . | . | 18 " 44 "    |
| und Klamprer - Arbeit auf    | . | . | . | . | . | 168 " 50 "   |

Zusammen auf 279 fl. 31 kr.

Welches mit dem Beysahe zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß der Kostenüberschlag und die Licitationsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amts - stunden in der Kreisamts - Kanzley eingesehen werden können.

R. R. Kreisamt Laibach am 20. Juny 1826.

3. 698.

Licitations - Edict.

(3)

Von Seite des k. k. Kreisamtes Neustadt werden die in den Jahren 1822, 1823 und 1824 zum Gebrauch für die k. k. Grund - Vermessungs - Individuen neu angeschafften Bett - Fournituren, als Matrazen, Kopfpolster (aus Roß- und auch Viehhaar) Strohsäcke, Leintücher von mittlerer und feiner Leinwand, und Bettdecken plus offerendi veräußert.

Der größere Theil ist gut conservirt.

Die Versteigerung dieser Effecten beginnt am 2. August d. J., das ist am Portiuncula - Tage um 9 Uhr Vormittag im hiesigen ehmahlichen Capuziner - Kloster, wo inzwischen diese Stücke auch besichtigt werden können.

Die Bedingnisse reduciren sich auf gleich bey Abschlagung des Meistbotes zugestehende Bezahlung und sohinige Wegräumung der erstandenen Stücke binnen 3 Tagen nach abgeschlossener Lication.

R. R. Kreisamt Neustadt den 30. May 1826.

Z. 713. A V V I S O ad Nr. 5344.  
dell' Imperiale Regio Magistrato Politico Economico della fedelissima Città,  
Porto-Franco di Trieste e sue Dipendenze.

(2) Essendo per terminare col di 24 Agosto venturo l' attuale Contratto di locazione di questa pubblica Locanda grande posta in Piazza al N. 491 ed essendo stato rissolto con Decreto del Eccelso I. R. Governo del Litorale dd. 13. Maggio anno corr. N. 8745 di divenire ad una nuova condotta della medesima per un Sessennio; perciò si porta ad universale notizia, qualmente nella giornata dellì 10 Luglio anno corr. dalle ore 9 alle 12 di mattina nella Sala di Consiglio Magistratuale s' intraprenderà l' incanto della nuova locazione di detta Locanda grande, per essere liberata al maggiore offerente, salva la Superiore approvazione, alli seguenti patti e condizioni:

1. In questa locazione si comprenderanno

- a) Una cantina, della quale però resta escorporata quella piccola porzione in oggi spettante alla Caffetteria.
- b) Una legnaja,
- c) Una rimessa per le Carrozze,
- d) Una Stalla per cavalli,
- e) Due Sottoscalle,
- f) Un Sotto portico avente l' entrata in piazza grande, e la sortita verso il Mandracchio,
- g) Tre piani superiori, nel priuno de' quali vi sono due Sale, 10 Camere, 4 Camerini, una Cucina grande col forno ed una dispensa, nel Secondo 12 Camere, 8 Camerini, una Cucina col forno, e nel Terzo finalmente 11 Camere 6 Camerini ed una Cuccina.
- h) Una Sofitta grande, ad eccezione del quartiere assegnato al pubblico Orologiario.

2. Il locatore sarà autorizzato a fare delle subaffittanze, qualora la scarsa concorrenza de' forestieri lo permetta, ciò però sempre sotto propria responsabilità per il caso di sopravvenienza de' forestieri, onde a questi non manchi l' alloggio.

3. La locazione comincerà il dì 24 Agosto anno corr., e durerà per il corso di anni sei, che termineranno verso il solito preavviso, col di 23 Agosto 1832.

4. Il prezzo di fisco viene stabilito ad annui f. 4150 da essere pagati nelle consuete due rate semestrali antecipatamente.

5. Il Conduttore dovrà conservare il tutto in buon stato come gli sarà consegnato, e farne la riconsegna nello stesso buon stato al termine della locazione; e perciò dovrà provvedere a proprie spese qualunque ristoro occorresse allo stabile ed a qualunque sua parte (tranne la sola fontana) senza poterne pretendere un qualsivoglia risarcimento.

6. Egli avrà da prestare un' idonea cauzione uguale all' importo che sarà offerto per l' annuo affitto, in sicura manutenzione del Contratto con tutti i patti sopra espressi finalmente;

7. Tutte le spese d' incanto, di pubblicazione degli avvisi per l' inserzione di questi nelle Gazzette, del Contratto, de' Belli, Tasse ec. resteranno a carico del solo Locatario.

IGNAZIO DE CAPUANO,

Cavaliere dell' Imperiale Ordine Austriano di Leopoldo, Cesareo Regio effettivo Consigliere di Governo, e Preside del Magistrato.

Dall' Imp. Reg. Magistrato Pol. Econ.

Trieste li 27 Maggio 1826.

ANTONIO PASCOTINI Nobile d' Ehrenfels,  
Segretario.

Vermischte Verlautbarungen.

**B. 721.** Licitation. Fahrnisse zu Saborst. Nr. 1310.  
(2) Vom Bezirksgerichte der Religions-Herrschaft Sittich wird hierdurch bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Joseph von Födransperg, als gerichtlich aufgestellter Curator der Maria Walland'schen Verlaßmasse, wider Georg Walland, vulgo Posesch, Hübler zu Saborst, wegen durch Urtheile vom 6. Juni und 11. December 1825 behaupteter 198 fl. 20 kr., 12 fl. 46 kr. Gerichts-, dann der auslaufen werden den Executionskosten, in die executive Feilbietung der gegner'schen, mit Pfandrechte belegten und auf 104 fl. 41 kr. geschätzten Fabenisse, als: Getreid, Milch- und Butterstück, Heu, Stroh, Haus-, Keller- und sonstigem Gerät in Folge Bescheides vom heutigen Tage gewilligt, und zur Vornahme derselben der 3. und 20. July, dann der 7. August I. J., jedesmahl um 8 Uhr Früh, und Nachmittags um 2 Uhr im hause des Exequirten zu Saborst mit dem Andange bestimmt worden, daß, wenn die Mobilien bey der ersten oder zweyten Feilbietung um den SchätzungsWerth nicht an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter demselben versteigert und verkauft werden würden.

Sittich am 14. Juni 1826.

**B. 716.** Prodigalitäts-Eklärung. Nr. 533.  
(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Thomas Kristoph'schen Unverwandten und die darüber gepflogene Untersuchung für nötig befunden worden, dem Thomas Kristoph, Drittel. Hübler sub Consc. Nr. 42 zu Hrieb, wegen seiner übeln Vermögensgebahrung als Verschwender zu erklären, und ihm den Andreas Boschitsch von Hrieb zum Curator aufzustellen. Welches zu dem Ende bekannt gegeben wird, daß Niemand mit dem Thomas Kristoph Verträge eingehet, oder ihm ein Darlehen leiste, widrigens ein solcher Darleher seines Darlebens verlustig, und die abgeschlossenen Geschäfte und Contracte null und nichtig seyn sollen.

Freudenthal den 8. Juni 1826.

**B. 701.** Feilbietungs-Edict. Nr. 374.  
(2) Von dem Bezirksgerichte der k. k. General-Herrschaft Veldes wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Neppe von Untergörjach, in die öffentliche Feilbietung der dem Urban Eshopp gehörigen, zu Dobrava Haus Nr. 2 vorkommen den, darl. k. General-Herrschaft Veldes sub Urb. Nr. 1 dienstbaren, auf 2060 fl. M. M. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtsbube, nebst einer sechsjährigen Fuchsstute, im SchätzungsWerthe 50 fl., dann eine fastanienfarbige sechsjährige Kuh, im SchätzungsWerthe 15 fl., eine rothfärbiige fünfjährige Kuh, im Schätzwerthe 12 fl., eine Kalbijinn, im SchätzungsWerthe 7 fl., zwei schwatzfärbiige einjährige Kalbijinnen à 5 fl., ein Fuhr-

wagen mit Eisen beschlagen 5 fl., ein Pflug sammt Zugehör 2 fl., und eine Egge 10 kr., im Wege der Execution gewilligt worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 10. July, für den zweyten der 7. August und für den dritten der 21. September l. J. mit dem Besfaze bestimmt worden ist, daß, wenn diese ganze Kaufrechthube sammt Un- und Zugehör, dann die Mobilare-Gegenstände weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schäzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter dem Schäzungswertbe hintan gegeben werden würden; so haben alle diejenigen, welche diese ganze Hube sammt Un- und Zugehör, oder die Mobilat-Gegenstände an sich zu bringen gedenken, an den erstbesagten Tagen Vormittags um 9 Uhr im Orte zu Dobrava zu erscheinen.

Bez. Gericht Staatsherrschaft Beldes den 25. May 1826.

S. 702.

G d i c t.

Nr. 749.

(2) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Reisnig wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über executives Einstreten des Herrn Johann Detoni und Johann Klibor von Reisnig, als Mariana Detonischen Testamentsexecutoren, in die öffentliche Versteigerung der, dem Johann Perz eigenthümlichen, im Markte Reisnig sub Consc. Nr. 52 liegenden, der Herrschaft Reisnig sub Urb. fol. 3g. dienstbaren Realitäten sammt dazu gehörigen Wohn- und Wirtschafts-Gebäuden, wegen schuldigen 500 fl. M. M. c. s. c gewilligt, und hiezu drey Termine, nähmlich: der erste auf den 8. July, der zweyte auf den 19. August und der dritte auf den 23. September d. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Markte Reisnig mit dem Besfaze bestimmt worden; daß, wenn oben genannte Realitäten bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schäzungswertb pr. 1136 fl. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Bez. Gericht Reisnig den 23. Mai 1826.

S. 706.

G d i c t.

Nr. 690.

(2) Vom vereinten Bezirksgerichte der Herrschaft Rupertshof zu Neustadt in Unterkrain wird allgemein bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Joseph Wojanz zu Kandendorf, als gesetzlichen Vertreters seiner Ehegattin Ursula, mit Bescheid vom heutigen Tage Nr. 690, in die executive Veräußerung der, dem Schuldner Michael Gasper angehörigen, dem Capitel Neustadt sub Rect. Nr. 68 eindienenden, gerichtlich auf 322 fl. geschätzten ganzen Kaufrechthube zu Unterberg, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche dto. 28. August 1823, Erh. Nr. 424 schuldigen 78 fl. c. s. c. gewilligt, und hiezu drey Versteigerungs-Tagsatzungen, als am 12. Juny, 12. Juny und 12. August 1826 mit dem Unhange bestimmt worden, daß, im Falle diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schäzungswert an Mann gebracht werden sollte, sie bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben würde.

Dem zu Folge werden alle Kauflustigen an den gedachten Tagen ts Frühe um 9 Uhr in loco Unterberg zu erscheinen vorgeladen, allwo sie, oder auch eher hierorts die diebständigen Vicitationsbedingnisse vernehmen können.

Vereintes Bez. Gericht der Herrschaft Rupertshof zu Neustadt am 5. May 1826.

Unmerkung. Bey der ersten Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet; es wird daher die zweyte am 12. July 1826 Früh um 9 Uhr verläßlich vorgenommen werden.

S. 700.

G d i c t.

Nr. 906.

(2) Das Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee macht bekannt: Selbes habe auf Ansuchen des Mathias Trampisch von Götteniz, in die executive Versteigerung des dem Joseph Primisch von Götteniz gehörigen, auf 300 fl. gerichtlich geschätzten Realvermögens, bestehend in einer halben B. Hube gewilligt, und zur Vornahme dersel-

ben drey Tagsatzungen, die erste am 6. July, die zweyte am 7. August und die dritte am 4. September l. J., jederzeit Vormittag 10 bis 12 Uhr loco Götzenig mit dem Beysage bestimmt, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungsverth an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Konzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 2. Juny 1826.

S. 699.

G d i c t.

Nr. 844.

(2) Von den Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Mathias Weiß von Büchel, als Bevollmächtigter des Leonhard Weiß von Rothenmann, in die executive Feilbietung der, dem Johann und Mathias Grigel von Mittenwald gehörigen, beweglichen und unbeweglichen, auf 252 fl. 58 kr. gerichtlich geschätzten Vermögens, bestehend in einer 32tel Urbarshube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sub Consc. Nr. 1, einer unbehausten 1316 Habe sub Consc. Nr. 1600, dann weniger Hauseinrichtung gewilligt, und zur Vornahme des executiven Verkaufes die erste Tagsatzung am 17. July, die zweyte am 17. August und die dritte am 11. September l. J. jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Beysage bestimmt, daß, wenn die Realitäten bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungsverth an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Es werden daher alle Kauflustigen an obbenannten Tagen loco Mittenwald mit dem Bemerk vorgeladen, daß sie die Licitationsbedingnisse in der hiesigen Justizkanzley einsehen können.

Bez. Gericht Gottschee den 29. May 1826.

S. 720.

Fortepiano zu verkaufen.

(2)

Dasselbe enthält 5 Octaven, und ist sich um das Nähre im hiesigen Zeitungs-Comptoir zu befragen.

S. 705.

## G r o ß e L o t t e r i e (3) der H e r r s c h a f t P i t t e r m a n n s d o r f

b e y B o n n e t d e B a y a r d ,  
F. F. p r i v . G r o ß h à n d l e r i n W i e n ,

bestehend:

Erstens. Aus der schönen Herrschaft Pittermannsdorf bey Wien in der reizendsten Lage, eine Stunde von der Hauptstadt, 1 1/4 Stunde von dem k. k. Lustschloß Laxenburg entfernt, wofür als Ablösung fl. 200,000 W. W. oder fl. 80,000 E. M. angebothen werden.

Zweyten. Aus dem großen Meierhof zu Maria Hess in Nied. Oester., wofür fl. 25,000 W. W. oder 10,000 E. M. angebothen werden.

Diese Lotterie ist unstreitig unter den bestehenden Güter-Lotterien die vortheilhafteste, da keine andere so viele und bedeutende Geldtreffer, im Verhältniß der kleinen Losanzahl von 117,000 schwarzen Losen, 6000 blauen Freylosen und 4000 rothen Freylosen enthält, und bey keiner anderen so viele Freylose mit

beträchtlichen Gewinnsten betheilt sind, als diese blauen Freylose, welche nebst einem sichern Gewinn von 1 Ducaten jedes, noch insbesondere Treffer von 300, 100, 50, 25, 10, 4, 3, 2 Ducaten haben, so daß ein großer Theil dieser blauen Freylose wenigstens 2 Ducaten gewinnen muß, bey den, den schwarzen Losen bestimmen bedeutenden Geldtreffern befinden sich auch 1000 Treffer in Gold, der geringste zu einem Ducaten, was noch bey keiner anderen Lotterie der Fall war. Das geehrte spielende Publicum hat auch die so sehr ins Auge fallenden außerordentlichen Vorzüge dieser Lotterie allgemein anerkannt, und durch seine Theilnahme den Absatz der Lose so sehr befördert, daß die Anzahl der blauen Freylose so sehr abgenommen hat, daß nur mehr eine sehr kleine Anzahl davon übrig ist, und in Sälde vergriffen seyn werden, daher das diese Ausspielung-leitende Großhandlungshaus es sich zur Pflicht macht, es dem spielenden Publicum mitzutheilen, damit es noch bey Zeiten bey Abnahme von zehn Losen sich den Genuss eines solchen blauen Freyloses sichert. Die Ziehung hat am 3. November d. J. Statt. Abnehmer von zehn Losen erhalten ein blaues, und wenn diese vergriffen sind, ein rothes Freylos, welches gewinnen muß. Das Los kostet fl. 10 W. W. Das Nähere enthält der diesjährige Spielplan.

Lose sind zu haben in Laibach in Joh. Baptista Alichholzers Tuch- und Schnittwaaren- Handlung am Platz.

### S. 629. Große Classen-Lotterie bey J. Bogsch (7)

mit 107,700 Treffern.

Ein jedes Los in erster Classe muß gewiß ein Mahl, und 1000 gezogene dieser Lose müssen gewiß zwey Mahl gewinnen.  
Es werden ausgespielt und den Gewinnern schuldenfrei übergeben, oder die beys gesetzten Ablösungs-Beträge bar bezahlt:

|  | W. W. fl. |
|--|-----------|
| 1. Der Pfaffenberg, genannt Himmel, oder Ablösung bar                                | 150,000   |
| 2. Der Hochofen und Bergbau zu Bündschuh, oder Ablösung bar                          | 100,000   |
| 3. Der Hochofen und Bergbau zu Kendlbrück, oder Ablösung bar                         | 50,000    |
| 4. Das Hammerwerk, die Nagelfabrik und der Drahtzug zu Mautendorf, oder Ablösung bar | 30,000    |
| 5. Das Hammerwerk zu St. Andre, oder Ablösung bar                                    | 20,000    |

5 Realitäten, in Gesamt-Ablösungs-Beträgen von 350,000  
Die vorbenannten fünf Realitäten werden durch eine Classen-Lotterie nach einem ganz neuen, noch bey keiner aller bisherigen dergleichen Realitäten-Ausspielungen Statt gefundenen Plane ausgespielt, auch hat noch keine einzige solcher Güter-Lotterien, weder im In- noch Auslande, gleich dieser, die so große Anzahl von 107,700 sehr bedeutenden Treffern ausgewiesen.

Gegenwärtige Realitäten-Lotterie besteht aus zwey Classen, in der ersten Classe muß jedes Los gewiß ein Mahl, und 1000 gezogene dieser Lose müssen gewiß zwey Mahl gewinnen, und alle Lose erster Classe spielen auch in der zweyten Classe mit.

Den Losen zweyter Classe kommt der bedeutende Vortheil durch die zwar kleine Anzahl von 2000 Freylosen, aber mit 2100 sehr großen, gewissen Treffern verloren, zu Statte; — solche spielen in beyden Classen, also auch auf die Haupttreffer mit. Ein jedes dieser Freylose muß ganz gewiß zwey Mahl, die gezogenen Freylos-Nummern in der ersten Classe müssen drey Mahl, die gezogenen in der ersten und in der Freylos-Ziehung vier Mahl gewiß gewinnen, und in der zweyten Classe kann ein Freylos zum fünften Mahle einen Haupttreffer erlangen. Wer in den ersten drey Monathen nach Ankündigung des Spiels zehn Lose zur zweyten Classe auf ein Mahl abnimmt und solche gleich bar bezahlt, erhält ein solches Freylos unentgeldlich, so lange deren vorhanden sind.

Die erste Classe enthält zwey Realitäten- und noch andere 43,998 Geld-Treffer, dann ferner 59,000 Treffer in Losen zur zweyten Classe, welche nach deren Preis von 10 fl. W. W. 590,000 fl. W. W. betragen: demnach umfaßt die erste Classe 103,000 Treffer mit einem Gewinn von 840,645 fl. W. W. Die zweyte Classe enthält zuzüglich der 2100 Freylos-Treffer 4700 Treffer, worunter der Haupttreffer: der Pfaffenberg, genannt Himmel, und noch andere zwey bedeutende Realitäten begriffen sind, zusammen enthält demnach diese Lotterie-Ausspielung 107,700 Treffer, in einem Gewinnst-Betrage von 1,297,031 fl. W. W.

Bey Prüfung des verfaßten Spielplans wird sich die Ueberzeugung ergeben, daß mit einer Einlage von 12 fl. W. W. auf ein Los erster Classe, in der jedes Los gewiß ein Mahl und 1000 gezogene dieser Lose gewiß zwey Mahl gewinnen müssen, im Fall auf dasselbe ein Los-Treffer zur zweyten Classe entfällt, welches den Preis von 10 fl. W. W. hat, die Spiellustigen nur mit 2 fl. W. W. in zwey Classen, die zwey Lotterien bilden, mitspielen. Die 59,000 Los-Treffer in erster Classe zur zweyten Classe gewähren überdies den außerordentlichen Vortheil der großen Vertheilung aller Lose, wodurch beynahme die Gewißheit sich darstellt, daß ein großer Theil der Treffer den Spiellustigen zu Theil wird.

Solche erschöpfende Vortheile und Berücksichtigungen für das antheilnehmende Publicum hat noch kein Spielplan aller bisherigen vielen Realitäten-Lotterien dargeboten, und überwiegt daher auch alle in dieser Art bis nun Statt gefundenen Begünstigungen.

Das Großhandlungshaus J. Bogsch, welches die Ausführung dieser Verlosung übernommen hat, garantiert dieses Spiel, so wie die Auszahlung der Geldgewinne und der angebothenen Ablösungs-Summen.

Die Ziehungen geschehen in Wien, und zwar jene der ersten Classe schon am 30. November d. J., und die Ziehung der zweyten Classe am 1. März 1827.

Das Los zur ersten Classe kostet 12 fl. W. W.

Das Los zur zweyten Classe kostet 10 fl. W. W.

Wien am 1. Juny 1826.

J. Bogsch.

## B. 697. Veräußerungs-Ankündigung

der im Znaimer Kreise liegenden Religionsfonds-Herrschaft Bruck, sammt dazu gehörigen Gütern Tafswitz, St. Clara und Altschallersdorf.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungscommission wird hiemit kund gemacht, daß die ob bemerkte, nächst Znaim an der Taya gelegene Religionsfondsherrschaft Bruck, mit Inbegriff des ehemaligen Ex-praemonstratenser-Klostergebäudes, dann den vereinigten Gütern Altschallersdorf und Tafswitz St. Clara, am 10. July 1826 Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung werde veräußert werden.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft, mit Einrechnung der ob bemerkten dazu gehörigen Realitäten, beträgt 214008 fl., sage: Zwey mahl hundert Vierzehn Tausend, Acht Gulden Conventionsmünze.

Zur Herrschaft Bruck gehören 14 Ortschaften, und zwey Antheile, als: der Markt Rausenbruck und die Dörfer Edelspitz, Oblaß, Pumlik, Esfekle, Tafswitz, Tafswitz Brucker Seits, Gurwitz, Dorflitz, Urbau, Kallendorf, Baumöhl, der Ort Bruck und die Colonie Gerstenfeld, dann der Marktanteil Schattau von 10 Häusern und der Dorfsanteil Kleintajar mit 7 Häusern.

Alle diese Ortschaften und Antheile sind bis auf das einzige Dorf Baumöhl ganz arrondirt, und zählen eine Bevölkerung von 6289 Seelen.

Die zum Gute Tafswitz St. Clara gehörigen 5 Rusticalgemeinden, als: Tafswitz, Stuppeschitz und Wairowitz hingegen liegen für sich abgesondert, und fassen eine Bevölkerung von 1348 Seelen. Das Gut Altschallersdorf aber besteht nur aus einem Anttheile des zum Stadt Znaimer Untergute gehörigen Dorfes gleichen Namens, von 4 Nummern und 34 Seelen.

Durch die Einführung des Robotabplitions- und Grundzerstückungssystems sind die vorhin bestandenen Natural- und Personalschuldigkeiten der Unterthanen ganz aufgelöst, und in eine standhafte Geldrestitution verwandelt worden, woran, mit Inbegriff der vereinigten Güter Tafswitz St. Clara und Altschallersdorf, nachstehende Bezüge in die obrigkeitlichen Renten einfließen, und zwar:

|   |                          |
|---|--------------------------|
| a) an Urbarialgaben . . . . .   | 1221 fl. 5 3/4 Kr. W. B. |
| b) — Robotrestitution . . . . .   | 10086 fl. 56 Kr. —       |
| c) — Erbgrundzinsen von emphiseutisch verlassenen Meierhofsgroundstücken dann Gar-ten und Hütweiden . . . . . | 6572 fl. 26 2/4 Kr. —    |

|   |          |              |
|---|----------|--------------|
| d) an emphiteutischen Zinsungen von Mahlmühlen . . . . .                                | 4319 fl. | 24 Kr. W. W. |
| e) detto von Wirthshäusern . . . . .  | 1016 fl. | —            |
| f) detto von Branntweinhäusern . . . . .  | 100 fl.  | —            |
| g) detto von Schmieden . . . . .  | 12 fl.   | —            |
| h) Zinse von obrigkeitlichen Häusern . . . . .  | 24 fl.   | 50 Kr.       |
| i) an Weinschankzins . . . . .  | 45 fl.   | —            |
| k) an Haus- und Robotbefreiungszins von neu erbauten Häuseln . . . . .                  | 863 fl.  | 59 Kr.       |
| nebst 741 Fußrobottagen . . . . .   |          | —            |
| l) an Zinsen von Weinkellern, Presshäusern, Scheuern, Schopfen und Stallungen . . . . . | 118 fl.  | 41 Kr.       |
| m) an Zehentrelution von fremden Dominien . . . . .                                     |          | —            |
| n) an Zinsen von fremden Ortschaften . . . . .  | 632 fl.  | 34 3/4 Kr.   |
| o) an Bleichzins . . . . .  | 255 fl.  | 11 3/4 Kr.   |
| p) an Naturalkörnerorschüttungen . . . . .  | 22 fl.   | —            |
| nähmlich Weizen . . . . .   |          | 96 Mezen     |
| Korn . . . . .  |          | 170 5/8 —    |
| Gersten . . . . .   |          | 96 —         |
| und Haber . . . . .   |          | 181 1/8 —    |

Dagegen hat die Herrschaft Bruck und das Gut Taßwitz St. Clara an Zins von fremden Besitzungen, und an anderweitiger Reluition jährlich . . . . . 21 fl. 5 kr.  
und an Gerste . . . . . 5 Mezen  
zu entrichten.

Weiters bezieht die Obrigkeit Bruck von statusmäßigen und zeitlich verpachteten Grundstücken, dann sonstigen Realitäten und Gefällen an Zinsen, als:

|   |         |                  |
|---|---------|------------------|
| q) von statusmäßigen Dienstgrundstücken der Beamten . . . . .                                   | 52 fl.  | 18 3/4 Kr. C. M. |
| r) von zeitlich verpachteten Grundstücken und Gärten bey Bruck und Taßwitz St. Clara . . . . .  | 32 fl.  |                  |
| 4 Kr. W. W. und . . . . .   | 726 fl. | 51 Kr.           |
| nebst Steuerbeytrag von . . . . .   | 130 fl. | 47 3/4 Kr.       |
| s) von verpachteten Teicheln in Stupeschitz und Baumöhl, sammt dem Acker Hungerleiden . . . . . | 29 fl.  | 49 Kr.           |
| t) von verpachteten Flussfischereien . . . . .  | 48 fl.  | 20 Kr.           |
| u) von verpachteten obrigkeitlichen Wohnungen und Scheuern . . . . .                            | 14 fl.  | 56 3/4 Kr.       |

|   |                     |
|---|---------------------|
| v) von verpachteten Schankhäusern . . . . .   | 90 fl. — fr. C. M.  |
| w) vom verpachteten Bier- Wein- und   |                     |
| Branntweinschank in Baumöhl . . . . .   | 9 fl. 39 kr. —      |
| x) für den freyen Weinschank in dem Tafz-<br>wiker Mühlwirthshaus wird ein Zins von . . . . .   | 12 kr. W. W.        |
| pr. Eimer, und  |                     |
| y) für das verpachtete Bier zum Ausschank in<br>den übrigen Births- und Schankhäusern pr. Fäß . . . . .   | 3 fl. 6 kr. C. M.   |
| bezahlt, worüber die Vorschreibung zu Ende des Jahrs nach der Anzahl<br>des ausgeschankten Getränktes bey den obrigkeitlichen Renten geschieht, und |                     |
| z) für verpachtete Wildbahn . . . . .   | 273 fl.             |
| Außerdem gehen noch folgende Zinsen in die Renten ein; als:   |                     |
| aa) an Robotgeld von Inleuten . . . . .   | 35 fl. W. W.        |
| bb) detto von Gewerbschaften . . . . .  | 86 fl. 20 kr. W. W. |
| nebst 117 Natural- Handrobottagen. Endlich  |                     |
| cc) von verschiedenen concessionen . . . . .  | 4 fl. C. M.         |
| und . . . . .   | 47 fl. 40 kr. W. W. |

An grundunterthänigen Schuldigkeiten haben ferner die Gemeinden Edelspiz, Oblaß, Pumlich, Effekle, Tiefwitz, Tafwitz, sowohl Bruker als St. Clarisserseits, Rausenbruk, Dörflix, Urbau und Baumöhl von ihren Rusticalbesitzungen, dann die Colonie Gerstenfeld und die Dominicalisten in Stupeschitz und Wairowitz von allen Feldfrüchten den Zehent im Gestödh, und von den Weingärnten den Weinmaschzehent, die Rusticalbesitzer in Stupeschitz und Wairowitz aber den Getreidzehent nur von den Hauptfruchtgattungen, nähmlich Weizen, Korn, Gerste und Haber, endlich die Besitzer der zerstückten Kleintajazer Meierhofgrundstücke von ihren Feldfrüchten ohne Unterschied den Zehent der Obrigkeit zu entrichten, nur sind bievon die zerstückten obrigkeitlichen Felder von den Meierhöfen zu Bruker, Tiefwitz, Tafwitz und Rausenbruk, dann jene Grundstücke ausgenommen, welche entweder den auswärtigen Herrschaften in diesen Gemeindbezirken zugehören, oder von welchen die so eben bemeldeten Herrschaften, dann die betreffenden Pfarrer den Zehent zu Rechte haben.

Dagegen sind auch zum Theil fremdherrschäfliche Unterthanen aus dem Gemeinden Schattau, Gnädlerdorf und Kleintajaz zur Herrschaft Goslowitz, dann aus Kaidling zur Herrschaft Voltenberg, endlich aus den zum Znaimer Untergute gehörigen Gemeinden Alt- und Neuschallersdorf, dann aus der Stadt Znaim den nähmlichen Zehent der Herrschaft Bruker abzureichen schuldig; nur wird dieser Naturalzehent in den Gemeinden Alt- und Neuschallersdorf größten Theils im Gelde von dem Znaimer Untergute mit jährlichen 571 fl. 58 2/4 kr. und so auch von der Herrschaft

Toslowitz der Zehent von der bey Rausenbruck gelegenen sogenannten Schöf- und Lämmerweide mit jährlichen 60 fl. 36 1/4 kr. W. W. an die Brucker obrigkeitlichen Renten vertragsmäsig zahlt, was zusammen den oben sub Lit. m aufgeführten Betrag von 632 fl. 34 3/4 kr. Wiener Währung bestellet.

Nebstbey sind die Unterthanen der Herrschaft Bruck und des Guts Taßwitz St. Clara robotabolitionsmäsig verpflichtet, folgende Lohnarbeiten der Obrigkeit theils gegen Bezahlung, theils unentgeldlich zu leisten, als:

1mo. Die Gemeinde Baumöhl

- a) an Brennholzschlagen gegen Bezahlung a 16 kr. pr. Klafter harten, und a 12 kr. pr. Klafter weichen Holzes jährlich 274 2/4 Klafter,
- b) Bauholz- und Brettklözerfallen gegen 12 kr. pr. Tag durch 51 Tage,
- c) beym Fischen gegen Bezahlung a 15 kr. pr. Tag, 15 Tage zu verrichten, und

d) an Scheiterholz aus dem Baumöhler Walde nach Znaim oder Bruck gegen Bezahlung a 1 fl. W. W. pr. Klafter zuzuführen . . . 60 Klafter.

2do. Die Gemeinde Dorfliz.

bey Abschaltung des dortigen Teuches, und Ablösung der Weingärten, und zwar

- e) jeder der bestehenden 10 Dreyviertler 3 Zugtage und

f) jeder Bierltler, 8 an der Zahl, 1 Handtag unentgeldlich zu leisten.

3to. Die Gemeinden Urban, Kleintajar, Kallendorf, Rausenbruck, Gurwitz, Taßwitz Brucker-, und Taßwitz St. Clarisserseits

g) an Zehentgetreide im Gestroh gegen einen Lohn a 30 kr. pr. Schock von allen zehentbaren Gemeinden in die obrigkeitlichen Scheuern zu Taßwitz Teschwitz und Bruck einzuführen 766 Schock und

h) an Weinmaschzehent a 3 kr. pr. Eimer in die obrigkeitlichen Keller zu Bruck und Edelspitz aus den zehentbaren Weingärten zuzuführen jährlich 3784 Eimer.

4to. Die Gemeinden Baumöhl und Dorfliz hingegen haben ihren Getreid- und Weinzehent, und so auch

5to. Die Gemeinden Stupeschitz und Wairowitz

i) ihren Rörner- und allfälligen Weinmaschzehent unentgeldlich, dann  
k) letztere zwey Gemeinden noch auf eine Distanz von 3 Meilen gegen Bezahlung a 1 fl. 30 kr. pr. Klafter, 85 Klafter Brennholz bezuzuführen. Außerdem ist

6to. Die Gemeinde Wairowitz verbunden

l) an Bier von Hödnitz nach Wairowitz jährlich 10 Fässer und

m) an Wein von Znaim und Hödnitz nach Wairowitz sammt leeren Geschirre zurück, durch 5 Tage zu führen, endlich und

7mo. Haben die Gemeinden der Herrschaft Bruck, dann der zugetheilten Güter Altschallersdorf und Taßwitz St. Clara bey abhaltenden Treib-

jagden jährlich 1095 Tage unentgeldlich zu verrichten, doch können die Untertanen, wenn diese Schuldigkeiten in ein, oder dem andern Jahre von der Obrigkeit nicht benötigt werden sollten, weder zu einer nachträglichen Abstattung oder Relution derselben, noch zu anderweitigen Arbeiten und Verrichtungen an deren Statt verhalten werden.

An Dominicalrechten steht der Obrigkeit

a) die Verwaltung des Justizwesens, die Ausübung des adelichen Richteramtes, und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, und

b) der Bezug des Laudemiums von emphiteutisch verkauften obrigkeitlichen Realitäten, als: Mahlmühlen, Wirthshäusern, Schmieden, Wagereven, Bier- und Branntweinhäusern, Meierhofs- und sonstigen abverkauften Gebäuden sc. bey eintretenden Besitzveränderungen zu 5 und 10 pr. Eto. zu. Auch hat dieselbe

c) seit undenklichen Zeiten, und bis zum Jahre 1814 von allen unterthänigen in dem Herrschaft Bruck Gebiet gelegenen Realitäten das Laudemium, und zwar von Bauernhäusern mit 3 kr., und von Freygrundstücken mit 2 3/4 kr. von jedem mährischen Thaler a 1 fl. 10 kr., in Besitzveränderungs- und in Sterbfällen auch das Mortuarium mit 4 kr. von einem mährischen Thaler privilegiemässig bezogen, welch letztere Bezüge und Laude-malrechte nunmehr jedoch der Obrigkeit Bruck auf dem politischen Wege abgesprochen worden, und dermahl auf dem Rechtswege anhängig sind.

In eigener Regie besitzt die Obrigkeit gegenwärtig nur 28 Mezen Wiesen in dem trocken gelegten Dörfler Teuche zur Erzeugung des nöthigen Heufutters für die obrigkeitlichen Pferde, dann 3 Mezen Weingärten ob dem Schlossberge bey Bruck, die übrigen noch vorhandenen obrigkeitlichen Grundstücke, als bey der Herrschaft Bruck

mit 192 Mezen 20 2/4 Mafl Aeckern,

— 60 Mezen 25 2/8 Mafl Wiesen,

— 22 Mezen 28 2/8 Mafl Gärten,

und 14 Mezen 21 7/8 Mafl Teuche,

dann bey dem Gute Tafswiz St. Clara mit 29 Mezen 2 Mafl Aecker, und mit 2 Mezen 18 1/8 Mafl Teuchen aber, sind gegen die vorwärts sub q, r et s aufgeföhrten Zinsen theils zeitlich verpachtet, theils im statusmässigen Genuss der Beamten und des Forstpersonals überlassen.

Die obrigkeitlichen Waldungen betragen nach der geometrischen Vermessung bey der Herrschaft Bruck 2067 Joch 318 5/6 Quadratlauster, sind in zwey Reviere eingetheilt, und bestehen theils aus Laub-, theils aus Nadelholz, das auf dem Gute Tafswiz St. Clara bey Stupeschiz gelegene obrigkeitliche Waldel hingegen besaß eine Area von 92 Joch 256 4/6 Quadratlauster, und besteht größtentheils aus Nadelholz.

Die Jagdbarkeit, in deren Ausübung die Herrschaft Bruck innerhalb ihres Herrschaftsbezirkes, und so auch auf dem Gute Tafswiz St. Clara ganz allein bestellt ist, wird von derselben gegenwärtig nur in der Esseler und Baumöhler Revier, dann bey der Marktgemeinde Rausenbruck, und einem Anteile diesseits der Taja von der Tafswizer und Gurwizer Feldrevier in eigener Regie benutzt, in den übrigen Feldrevieren, und so auch in dem Stupeschitzer obrigkeitlichen Waldl hingegen ist die Jagdbarkeit gegen den oben sub z ersichtlichen Zins verpachtet, deren Pachtzeit jedoch grösstentheils mit Ende October 1826 ausgehet.

Der obrigkeitliche Viehstand besteht nur in sechs Stück Pferden, wovon ein Paar nach der, der Obrigkeit obliegenden Verbindlichkeit, zur Verrichtung der Kranken- und sonstigen kirchlichen Functionsführer bei sieben nach Bruck eingepfarrten Gemeinden, von welchen sie dagegen den Zehent bezieht, grösstentheils verwendet, und unterhalten werden muss.

An obrigkeitlichen Gebäuden befinden sich in Loco Bruck:

a) das ehemalige Prämonstratenser-Klostergebäude aus 3 Fronten und 2 Stockwerken, sammt der fürgewesenen Binder- und Tischlerey, dann der sogenannten Wächterswohnung, wobei sich zugleich ein großer, mit 2 Lusthäusern, einem Wasserbrunn und Scarpennauer versehener Garten, dann ein kleiner in dem Hofplatz an der Kirche gelegener Obstgarten befindet.

b) Das aus 2 Stockwerken bestehende Schloss oder Amtsgebäude, nebst mehreren anderen Nebengebäuden, Stallungen, Geschirr- und Guts-terkammern, Wagenschopfe, Wirtschaftsgeräthschaften und Bauholz, Depositorien, Burggrafen- und Hölzgewölbbern, Vor- und Weinkellern, sammt einem aus 2 Abtheilungen bestehenden Presshaus, der Binderwerkstatt und Kellergeräthschaften - Depots.

c) Vor dem Schlossgebäude befindet sich die obrigkeitliche Tracterie, dann ein von den Pfarrcaplänen bewohntes Gebäude sammt Gärtnchen für dieselben.

d) Unterhalb des Schlossgebäudes nächst der Brucker Mühle die aus der ehemaligen Gärtnerswohnung adaptirte Grundbuchsverwalters-Wohnung, und der mit einer Mauer umfasste obrigkeitliche Obstgarten, welcher im Umfange 380 Klaftern misst.

e) Hinter dem Dorfe Altischallersdorf die mit 3 Tennen versehene obrigkeitliche Scheuer und die Scheuerwächterswohnung, dann vor diesem Dorfe der aus 3 Abtheilungen bestehende obrigkeitliche Schüttkasten.

f) In dem Dorfe Edelspiz ein Presshaus sammt 2 Weinkellern.

g) In dem Dorfe Kleintafswiz eine obrigkeitliche Zehentscheuer, dann ein Ziegelofen sammt Schopfe und Zieglerswohnung.

h) In dem Dorfe Tafswiz eine gleichmäßige Scheuer, dann ein aus 2 Abtheilungen bestehender Schüttkasten, eine Drabenswohnung sammt

Keller und Geräthschaftenschopfe, endlich ein Pferdstall auf 4 Pferde, ferner

i) in dem Dorfe Essekle und Baumühl die obrigkeitlichen Jägerhäuser sammt Waidungswohnungen und Kuhstallungen, dann letzteren Orts noch ein Pferdstall auf 4 Pferde und ein Milchkeller. Endlich

k) die Mühlwerke, Brücken und Wasserwehren, welche die Obrigkeit Bruck contractmäßig theils allein, und theils gemeinschaftlich zu unterhalten hat, bey den Mahlmühlen zu Bruck, Essekle, Tafzwitz, Neßlowitz und Altschallersdorf, dann die Chausseebrücke bey der Gemeinde Kallendorf.

Von den auf der Herrschaft Bruck haftenden Patronaten zu Tafzwitz, Urbau, Rausenbruck, Kallendorf, Schattau und Klosterbruck, dann bei St. Nicolai in Znaim, ferner zu Kleintajar, Gnadlersdorf, Kaidling und Mühlfrauen, gehen bloß die Patronatsrechte von den Pfarreyen sammt Kirchen und Schulen in Tafzwitz, Urbau und Klosterbruck, dann von der Localie sammt Kirche und Schule in Rausenbruck, endlich von der Filialkirche und Schule in Kallendorf mit allen Rechten und Verbindlichkeiten an den Käufer über; von der Pfarre zu Schattau, dann von den außer dem Gebiethe der Herrschaft Bruck liegenden Pfänden, nähmlich von der Pfarrkirche St Nicolai in der Stadt Znaim, und zu Kleintajar, ferner von den Localien zu Gnadlersdorf, Kaidling und Mühlfrauen, bleiben hingegen die Patronatsrechte dem Religionsfonde vorbehalten.

Endlich steht die Steuerausgleichung mit den Emphiteuten sowohl bey der Herrschaft Bruck als den mit selber vereinigten Gütern für das künftige und Verflossene noch in der Verhandlung, welche für die verflossene Zeit von Seite der Cameralverwaltung bloß für sich noch ausgetragen werden wird.

Die wesentlichsten Verkaufsbedingnisse sind folgende, als:

1. Wird zur Licitation, mit Ausnahme der Israeliten, Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtaelfähig sind, kommt, wenn sie die fragliche Religionsfondsherrschaft Bruck saumt den einverleibten Gütern Altschallersdorf und Tafzwitz St. Clara erstehen, die Nachsicht der Landtaelfähigkeit für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie zu statten.

2. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, mit 21400 fl. 48 kr. C. M. gleich vor der Licitation zu Handen der k. k. Staatsgüter - Veräußerungs - Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. Fisicalamte geprüfte und bewahrt befundene Sicherstellungsacte beyzubringen.

3. Wenn jemand bey der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten vorher auszuweisen.

4. Der Erstehrer der Herrschaft hat das Drittheil des Kauffchillings 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden zwey Drittheile aber kann er gegen dem, daß sie auf der erkaufsten Herrschaft sammt dazu gehörigen Gütern in erster Priorität versichert und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinst werden, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden bey der Licitation bekannt gemacht werden, und können auch früher, nebst der ausführlichen Gutsbeschreibung und den zur Würdigung des Ertrags dienenden Ausweisen, bey der mähr. schlesischen Staatsgüter- Administration in Brunn täglich eingesehen, so wie auch die Herrschaft selbst in Augenschein genommen werden. Brunn am 24. May 1826.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Staats-Güter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf v. Mittrowsky,  
Gouverneur von Mähren und Schlesien,  
Franz Graf von Klebelsberg.  
Gubernial-Vicepräsident.

Anton Schöfer,  
k. k. M. S. Gubernial-Rath.

---

### Vermischte Verlautbarungen.

S. 712.

E d i c t.

Nr. 144.

(3) Von dem Bezirkgerichte der Herrschaft Neudeg wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Georg Grebenz von Feistritz, wider den Rupert Simontschitsch von Brod, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 15. July 1825, die Teilbietbung der mit Pfand belegten, auf 217 fl. 40 kr. geschätzten ganzen Hube, nebst dazu gehörigem Weingarten gewilligt worden. Zu welchem Behufe hiermit drei Teilbietungstagsagungen, und zwar für die erste der 31. Mai, für die zweite der 30. Juni und für die dritte der 31. July 1826, jedesmahl in den gesetzlichen Stunden mit dem Berlage festgesetzt worden, falls die Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Teilbietungstagung um den Schätzungsverth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, welche auch bey der dritten Teilbietung unter dem Schätzungsverthe hinaus gegeben werden würden.

Die Kaufstätigen werden an obbestimmten Tagen in loco der Realität zu erscheinen vorgeladen, so wie auch können die diesfälligen Licitationsbedingnisse in der dieortigen Amtskanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Neudeg am 12. April 1826.

Unmerkung. Bey der ersten Licitation war kein Kaufstätiger erschienen.

Gubernial-Verlautbarungen.

B. 733.

R u n d m a c h u n g .

Nr. 11732.

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach,  
womit der Concurs zur Besetzung der erledigten Districtsarzten-Stelle zu Char-  
freit (Caporetto) im Görzer Kreise, ausgeschrieben wird.

(1) Vermög einer Eröffnung des k. k. Triester Guberniums, hat die hohe Hof-  
kanzley mit Decret vom 27. v. M. 3. 14892 die Wiederbesetzung der erledigten  
Districtsarzten-Stelle zu Charfreit (Caporetto) im Görzer Kreise, anzuordnen  
befunden.

Diejenigen, welche sich um diesen, mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl.  
verbundenen Dienst bewerben wollen, haben ihre diesfältigen vorschriftsmäßig be-  
legten Gesuche, in welchen unter den erforderlichen Documenten, nebst den zurück-  
gelegten Studien, die Kenntniß der deutschen, italienischen und vorzüglich der  
slavischen Sprache nachzuweisen ist, längstens bis 10. August d. J. bey dem  
k. k. Triester Gubernium einzureichen.

Laibach am 21. Juny 1826.

B. 734.

C o n c u r s ad Nr. 11729.

zur Besetzung des erledigten Martin Strehässchen Stipendiums von jähr-  
lichem 47 fl. 5 kr. W. W.

(1) Zum Genusse desselben sind vorzüglich Verwandte des Stifters, nach ihnen  
aber Gebürtige von Rudolfswerth (Neustadt) in Krain, dann aus dem Markte  
Leibniz, und in Ermanglung aller dieser auch Krainer überhaupt, zuletzt auch  
andere durchtige Studierende berufen.

Die Competenten sollen wenigstens 14 Jahre alt seyn; das Präsentations-  
recht gebührt dem Herrn Fürstbischof von Seckau.

Jene, welche diesen Genuss zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Tauf-  
scheine, dann Dürftigkeits-, Impfungs- und Studienzeugnissen von den letzten  
2 Semestern belegten Gesuche längstens bis Ende July d. J. höher zu überreichen.

Sollte ein Competent vorkommen, welcher sich auf die Verwandtschaft mit  
dem Stifter berufen zu können glaubt, so hat er diese Verwandtschaft mit dem  
Stammbaume zu erweisen.

Vom k. k. Gubernio zu Grätz am 9. Juny 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

B. 726.

(1)

Nr. 3501.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird dem Casper Schneis-  
der, gewesenen Handelsmann zu Laibach, mittelst gegenwärtigen Edictis erinnert:  
es habe wider ihn bey diesem Gerichte der Ignaz Bernbacher, Eigenthümer des  
Handlungsgewölbes nächst der Spitalbrücke alhier, die Klage de præs. 5. Juny  
1. J. eingebracht und um das Erkenntniß gebeten, daß der in Folge des Kaufs-  
berichtigungs-Vertrages ddo. 1. Jänner 1797, intab. 13. Februar 1805 ver-

(B. Begr. Nro. 51 d. 27. Juny 826.)

C

bliebene Kauffchillingrest vor. 2480 fl. für das obige Handlungsgewölb sub Recr. Nr. 46 bezahlt und zu extabuliren sey, weswegen die Tagsatzung auf den 25. September l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden ist. Da der Aufenthaltsort des Beklagten Casper Schneider diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erdlanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Anton Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Der gedachte Casper Schneider wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Ver-treter seine Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nähmhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen beyzumessen ha- ben werde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain Laibach den 13. Juny 1826.

B. 727.

(1)

Nr. 3555.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der Haushälfte zu Laufen, als bedingt erklärt Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 5. April 1826 mit Rücklassung eines Testamentes zu Laufen verstorbenen pensionirten Weltpriesters Andreas Preschern, die Tagsatzung auf den 24. July l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt wor-den, bey welcher alle Tene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anprüche zu stellen vermeynen, solche sogenawt anmelden und rechts-geltend darchun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain Laibach den 13. Juny 1826.

### Vermischte Verlautbarungen.

B. 730.

Concurs-Öffnung.

Nr. 715.

(1) Von dem Bez. Gerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen es daran gelegen, hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Öffnung eines Concurses über das gesammte, im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des am 25. August 1825 verstorbenen 1/4 Hüblers Gregor Bessouz gewilligt worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Beischuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit errinert, bis auf den 22. July l. J. seine Forderung bey dieser Concursinstanz anzumelden, und in der Anmeldung nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kost dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, daß widrigens nach Bezeichnung des bestimmten La-ges Niemand mehr angehört werden, was diesenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, in der Provinz Krain befindlichen Ver-mögens des eingangsbenannten Beischuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationssrecht gebührte, oder wenn sie auch ein liegendes Gut von der Concursmasse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forde-

lung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensation- Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zum Versuche der gütlichen Beendigung des Crädgeschäftes, so wie zur Wahl des Vermögensverwalters und des Creditoren- Ausschusses wird die Verhandlungstagsitzung am nämlichen Tage, d. i. an dem zur Unmeldung der Forderung festgesetzten Präzisetermine vorgenommen werden.

Bei. Gericht Adelsberg den 9. Junc 1826.

3. 731.

Concurs- Größnung.

Nr. 553.

(1) Von dem Bez. Gerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen es daran gelegen, hiemit bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte in die Größnung eines Concurses über das gesamme, im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des am 30. September 1825 hier verstorbenen Kreisboten Georg Schmitt gewilligt worden.

Daher wird Federmann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis auf den 21. July 1826 seine Forderung bei dieser Concurs- Instanz anzumelden, und in der Unmeldung nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verstiehung des bestimmten Tages Niemand mehr angebört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesamten, in der Provinz Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationrecht gebührte, oder wenn sie auch ein liegendes Gut von der Concursmassa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensation- Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zum Versuche der gütlichen Abthuung des Crädgeschäftes, so wie zur Wahl des Vermögensverwalters und des Creditorenausschusses wird die Verhandlungstagsitzung am nämlichen Tage, d. i. an dem, zur Unmeldung der Forderung festgesetzten Reclusetermine vorgenommen werden.

Bei. Gericht Adelsberg am 11. Junc 1826.

3. 728.

Teilbietung- Edict.

Nr. 1057.

(1) Vom Bez. Gerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Martin Gregoran, bürgerl. Fleischhauer aus Laibach, wegen zuerst bekannt schuldigen 928 fl. c. s. c., die öffentliche Teilbietung der dem Beklagten Johann Repisch, Vederer in Sturia, gehörigen, daselbst belegenen und auf 762 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, nämlich: das Haus sub Consc. Nr. 15 in Sturia, nebst der Werkstatt, nun Schweinstall, Wiese Slanka, dann Zins- oder Beneficiaten- Ufer sa Ternami genannt, im Wege der Execution bewilligt worden.

Da nun hierzu drey Teilbietungstermine, und zwar für den 20. July, 21. August, dann 21. September d. J., jedesmahl von Früh 9 bis 12 Uhr in Voro der Realitäten zu Sturia mit dem Besache; daß wenn die Realitäten bey der ersten und zweiten Teilbietung nicht um den Schwärth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten und letzten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden sollten, bestimmt worden sind, so werden hierzu die Kaufstügeln und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingnissen täglich hiermit einsehen.

Bei. Gericht Wipbach am 1. Junc 1826.

B. 725.

E d i c t.

Nr. 999.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Wiederwohl aus Wien, durch seinen Bevollmächtigten Franz Macher, in die öffentliche Versteigerung der dem Andreas Verderber von Kerndorf gehörigen behaussten, auf 200 fl. geschätzten 1/4 Hube gewilligt, und zur Vornahme des executiven Verkaufes die erste Tagsatzung am 10. July, die zweite am 10. August und die dritte am 11. September l. J., jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Umtsstunden mit dem Bepsage bestimmt, daß wenn die Realität bey der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungsverth an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse können in der Kanzley zu den gewöhnlichen Umtsstunden eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee den 12. June 1826.

B. 732.

(1)

Nr. 846.

Jene, welche zu dem Verlaß des am 19. April d. J. zu Oberkahl verstorbenen Joseph Kubida etwas schulden, oder auf diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeynen, haben bey der auf den 21. July d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsatzung ihre Schuldbekenntnisse oder Ansprüche zu Protocoll zu geben, widrigens wider die Erstern im gerichtlichen Wege eingeschritten, und ohne Rücksicht der Letztern, der Verlaß abgehandelt und den erklärten Erben eingeantwortet werden würde.

R. R. Bez. Gericht zu Laibach am 3. June 1826.

B. 703.

E d i c t.

Nr. 327.

(2) Vor dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelstätten haben alle jene, welche auf den Verlaß des in Niedersfeld verstorbenen Ganzhüblers Johann Wutschter, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeynen, oder hierzu etwas schulden, den 12. f. M. July Vormittags um 9 Uhr sogenäß zu erscheinen, widrigens die Erstern die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zugestreichen haben werden, gegen Letztere aber im Wege Rechtens fürgegangen werden würde.

Bez. Gericht Staatsherrschaft Michelstätten den 12. June 1826.

B. 737.

Tuch- und Casimir-Anzeige.

(1)

Joseph Schalk

aus Enns in Ober - Oesterreich,  
gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß er gegenwärtigen Petri- und Pauli - Markt  
abermahls mit einem wohlsortirten Lager aller Gattungen 81/4, 71/4 und 61/4 breiter  
Tücher, Casimirs, Sattin - Clofs und andern modern gesireisten Som-  
merzeugen besucht, und seinen verehrten Herren Abnehmern sowohl Stück- als ellen-  
weise die möglichst billigen Preise verspricht.

Hat die gemauerte Hütte Nr. 3.

B. 735.

(1)

Die auf einem Theile des Laibacher Morasses, dem Gute Lichtenberg eigen-  
thümlich gehörige Jagd ist auf 3 nacheinanderfolgende Jahre aus freyer Hand  
zu verpachten.

Liebhabern möge es gefällig seyn, sich diesfalls bey dem Eigenthümer, Herrn-  
gasse Nr. 211 im 2. Stocke, anzufragen.

### Vermischte Verlautbarungen.

B. 704.

G d i c t.

(2)

Alle jene, welche auf den Verlust des zu Oberfernig verstorbenen Alex Frädel, aus  
reas immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeynen, haben ihre dieß-  
fältigen Forderungen den 8. 1. M. zulß. Beimittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksges-  
richte sogleich anzumelden und rechtsgültig darzutun, widerigens sie die Folgen des S.  
§ 14 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bez. Gericht Staatsbehörft Michelstätten den 14. Juny 1826.

B. 717.

W ö r t e r b ü c h e r.

(3)

Ein Exemplar des berühmten grammatisch-critischen Wörterbuchs der hochdeutschen  
Mundart in 4 Theilen, von Joh. Chr. Adelung, wie auch jenes zur Erklärung und  
Verdeutschung der unserer Sprache aufgedrungenen fremden Ausdrücke, von Joachim  
Heinrich Campe in drei Theilen, als Ergänzung zum obigen Wörterbuche, ist zusam-  
men um den Preis pr. 25 fl. zu verkaufen. Das Nähere im Zeitungs-Comptoir.

B. 718.

S t e i n m e z h a r b e i t e n.

(3)

Unterzeichneteter, als Besitzer des bekannten und berühmten Steinbruches zu Podrein-  
berg Radmannsdorf, empfiehlt den Baualustigen seine schönen geserrten und dauerhaften  
Hausthore, Fenstereinfassungen und alle zu Gebäuden nötigen Steine, und bittet um  
Bestellung.

Lorenz Rotschantschitsch,  
Steinmezmester zu Schweinius bey Ottol.

B. 709.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß von der unterzeichneten Pächterinn der Hela-  
lacher Kuranstalt nächst Kappel in Kärnthen, um die Fahrt nach dorthin bequemer zu  
machen, die Einleitung getroffen worden ist, daß die besuchenden (P. T.) Badgäste mit  
Gubbs-eleganzen bedient werden können, und wird höflichst gebeten, wenn Jemand  
die Fahrt hinauf zu machen wünscht, sich gefälligst in der Wohnung bey der Unterzeich-  
neten im ersten Stock Haus Nr. 205 am deutschen Platz zu melden.

Auch ist daselbst immer frisch geschröpfter Sauerbrunnen, sowohl in ganzen Kisten,  
als in einzelnen grohen und kleinen Flaschen zu haben.

Clara Peßial.

### Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 16. Juny 1826.

Frau Theressa Jugovits, Witwe, alt 54 Jahr, am Platz Nr. 281, an der Lungenläh-  
mung.

Den 17. Mater Ignatia Morin, Ursulinerinn, alt 48 Jahr, im Ursuliner-Kloster Nr.  
33, an Wassersucht.

Den 18. Barbara Hlebka, gewesene Dienstmogd, alt 62 Jahr, in der Deutschengasse  
Nr. 179, an der Enkräftigung.

Den 19. Dem Valentin Kuß, Fischer, s. Weib Gertraud, alt 61 Jahr, in der Krakau-  
Worft Nr. 57, an der Auszehrung.

Den 20. Carl Draßil, Bindergesell, alt 50 Jahr, von Brunn in Mähren gebürtig, an  
der Lungenlähmung. — Peter Wilhelmer, Schustergesell, alt 27 Jahr, von Feldkirchen in  
Kärnten gebürtig, am Nervenfeuer, beyde im Civ. Spit. Nr. 1.

Den 21. Maria Sparovits, ledig, alt 17 Jahr, von Neustadt gebürtig, am Platz Nr.  
23, an der Auszehrung. — Dem Johann Presel, Zieglermeister, s. S. Peter, alt 88 Stun-  
den, in der Tyrau Nr. 77, an Schwäche. — Andreas Kuhar, Institutsarmer, alt 57 Jahr,  
bey St. Florian Nr. 50, an Altersschwäche.

B. Bepl. Nr. 51 d. 27. Juny 1826.

D

# Pränumerations - Anzeige für die Laibacher Zeitung und das Illyrische Blatt.

Bey dem nun herannahenden Schlusse des ersten Semesters sieht sich die unterzeichnete Verlagshandlung verpflichtet, den resp. Herren Abonnenten der Laibacher Zeitung für die bisherige Abnahme zu danken, und zugleich in Erinnerung zu bringen, Ihre Bestellungen für das nächste Halbjahr gefälligst noch im Laufe dieses Monaths an die unterzeichnete Verlagshandlung gelangen zu lassen, widrigens für die sich etwa später meldenden Herren Pränumeranten der Nachtheil entstehen würde, die vorgelaufenen Nummern der Zeitung einzubüßen zu müssen, weil die Auslage nur nach der Zahl der Pränumeranten berechnet wird.

Zugleich ist die Verlagshandlung genöthigt, diejenigen P. T. Herren Pränumeranten, welche noch rückständige Pränumerationen zu leisten haben, dringend zu ersuchen, dieselben ehestens zu berichtigen, da man sonst von weiteren Bestellungen keine Notiz nehmen könne.

Der Pränumerations - Preis dieser Zeitung, sammt Illyrischem Blatt und Beylagen, bleibt forthin derselbe, nämlich:

|                        |       |        |            |       |             |
|------------------------|-------|--------|------------|-------|-------------|
| in der Stadt jährlich  | 6 fl. | 30 kr. | halbjährig | 3 fl. | 15 kr.      |
| mit Couvert im Compt.  | 7     | = 30   | -          | =     | = 3. = 45 = |
| portofrey mit der Post | 9     | =      | =          | =     | . 4 = 30 =  |

Das Illyrische Blatt wird, wie bisher, auch ferner auf Verlangen besonders (ohne Zeitung) verabfolgt. Der Pränumerations - Betrag ist:

|                                    |            |              |
|------------------------------------|------------|--------------|
| im Comptoir ganzzähr. 2 fl. — kr., | halbjährig | 1 fl. — kr.  |
| mit Couvert                        | = 2 = 30 = | = = 1 = 15 = |
| mit der Post                       | = 3 = 30 = | = = 1 = 45 = |

Bestellungen können entweder, mit portofreyer Einsendung des Pränumerations - Betrags, im Zeitungs - Comptoir, oder bey dem hiesigen lobl. k. k. Oberpostamte, so wie auch bey den zunächst liegenden Postämtern geschehen.

Laibach den 13. Juny 1826.

pr. Edel v. Kleinmayr'schen  
Zeitung s= Verlag.